

**Förderung (Finanzierung) über die THW-Jugend e.V.**  
**oder**  
**welche bzw. wie viel „Kohle“ kann ich als Jugendgruppe über die**  
**THW-Jugend e.V. bekommen?!**

Liebe Leute,

leider musste ich immer wieder feststellen, dass einige Jugendbetreuer oder Jugendgruppenleiter nicht ausreichend über die Förderungsmöglichkeiten der THW-Jugend e.V. informiert sind, sei es durch Jugendbetreuerwechsel oder Nichtteilnahme an Jugendbetreuerlehrgängen, aus welchem Grund auch immer.

Dem möchte ich Abhilfe schaffen, damit jede Jugendgruppe die vollst mögliche Förderung erhält, denn „Kohle“ kann man doch immer gebrauchen, oder?

Nachfolgend möchte ich euch die wichtigsten Daten und Fakten erläutern:

Es gibt zwei große Projekte (Förderungen) die ihr über die THW-Jugend e.V. gefördert bekommt, erstens die Gruppenarbeit und zweitens das Jugendlager.

**1. Gruppenarbeit 4311 (Merkblatt Nr. 1):**

Hier gibt es zwei wichtige Termine, die ihr euch unbedingt merken solltet.

Der **01.04.** des laufenden Jahres –

bis dahin muss die komplett ausgefüllte Mitgliederliste / Antrag mit allen Geburtsdaten und eigenhändigen Unterschriften der Junghelfer im Bundessekretariat vorliegen

und der **15.12.** des laufenden Jahres –

bis dahin muss die endgültige Abrechnung nebst zahlenmäßigen Nachweis und Originalbelegen vorliegen.

**Nun zur Einreichung der Mitgliederliste:**

Wie eine Mitgliederliste aussieht, weiß wohl jeder. Falls nicht, könnt ihr euch diese und alle wichtigen Formulare bzw. Informationen (Merkblätter) auf [www.thw-jugend.de](http://www.thw-jugend.de) ansehen oder runterladen. Wichtig ist, dass ihr die Mitgliederliste komplett ausfüllt (kann bis auf die eigenhändigen Unterschriften der Junghelfer und die rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen auch mit dem PC oder der Schreibmaschine ausgefüllt werden) und die Junghelfer alle selbst unterschreiben lasst. Wenn eine Unterschrift (Junghelfer) oder ein Geburtsdatum fehlt, wird dieser Jungehelfer gestrichen und nicht gefördert. Die Förderung beträgt **45,- €** pro förderwürdigem Mitglied (Junghelfer zwischen 10 und 18 Jahren). Weiterer Bestandteil der Mitgliederliste ist die Erwachsenenliste, wo alle anderen (nicht förderwürdigen) Mitglieder eingetragen werden. Alle eingetragenen Mitglieder sind laut Satzung der THW-Jugend e. V. verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag (Bundes- und Landesbeitrag) zu zahlen, der dann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei der ersten Abrechnung einbehalten wird. Der Bundesbeitrag beträgt zur Zeit **1,50 €**, der Landesbeitrag ist von Land zu Land verschieden.

Nach Eingang aller Mitgliederlisten erhaltet ihr Mitte bis Ende April einen Förderbescheid vom Bundessekretariat, wo euch mitgeteilt wird, wie hoch eure Förderung im laufenden Jahr sein wird. Die könnt ihr dann per Abrechnung abrufen.

**Jetzt zur Abrechnung:**

Ihr habt die Möglichkeit mehrere Abrechnungen pro Jahr zu erstellen. Wenn ihr meint, dass ihr schon einiges an Geld ausgegeben habt und „Nachschub“ braucht, reicht ihr uns einfach eine Teilabrechnung ein und bekommt einen Abschlag auf eure Fördersumme (bei der ersten Abrechnung wird dann der Mitgliedsbeitrag einbehalten). Für eine Abrechnung benötigt ihr einen **zahlenmäßigen Nachweis** und **Originalbelege** (Kassenbons, Quittungen, Rechnungen), die ihr auf DIN A4 Papier aufklebt, durchnummeriert und entsprechend in den zahlenmäßigen Nachweis einträgt. Auf dem zahlenmäßigen Nachweis darf die rechtsverbindliche Unterschrift und die Bankverbindung (Jugendgruppenkonto oder Konto der Helfervereinigung) nicht fehlen und dann ab in die Post zum Sekretariat. Ach ja, hätte ich

fast vergessen, es gibt ja noch die „**Bonusaktion**“, d. h. wenn ihr die endgültige Abrechnung bis zum **15.11.** des laufenden Jahres bei uns einreicht, bekommt ihr einen zusätzlichen Bonusbetrag von **25,- € pro Jugendgruppe** überwiesen. Ich denke, das lohnt sich!

So, und jetzt kommen wir dazu, was denn gefördert wird, was nicht und was bei den Belegen zu beachten ist. Grundsätzlich nicht gefördert werden Alkohol, Pfand, Zigaretten, Motorsäge, Belege aus dem letzten Jahr, Ausgaben für Jugendlager (gesonderte Förderung), Bundesjugendlagerbeiträge, Belegkopien (keine Originalbelege). Bei Rechnungen müsst ihr darauf achten, dass ein Zahlungsbeleg beigelegt wird (Kopie Kontoauszug, Überweisungsvordruck einschl. Stempel der Bank, Online-Banking Ausdruck) ansonsten können wir nicht nachvollziehen, ob die Rechnung bezahlt wurde und sie wird aus den Ausgaben gestrichen. Bei Kassensbons oder Quittungen ist darauf zu achten, dass der Zahlungsempfänger, die Ware / Dienstleistung, der Betrag, das Datum und die Quittierung (Kassenaufdruck oder Unterschrift) vorhanden sind.

Nach Durchsicht der Abrechnung bekommt ihr von uns einen Beanstandungsbogen, wo euch mitgeteilt wird ob und was gestrichen oder geändert wurde, wie hoch eure Gesamtausgaben und die Förderung ist, wie die Berechnung der Mitgliedsbeiträge aussieht und welchen Auszahlungsbetrag ihr erhaltet. Die Berechnungsgrundlage der Förderung beträgt 80 % der Gesamtausgaben, d. h. wenn ihr die gesamte Förderung in Anspruch nehmen möchtet, müsst ihr mindestens 20 % mehr Ausgaben vorweisen als die Fördersumme beträgt. So und nun macht sich die „Kohle“ auf den Weg von unserem auf euer Konto!

## **2. Jugendlager 4320 (Merkblatt Nr. 2):**

Hier gibt es seit Anfang 2002 keine Antragstellung mehr. Ihr müsst, wenn ihr eine Jugendlager gemacht habt, spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme die Nachweisung vornehmen, sprich die Abrechnung einreichen. Die Förderung beträgt **2,- € pro Tag und Teilnehmer** (Jungshelfer) und die Förderhöhe darf max. **45 %** der Gesamtkosten ausmachen. Jugendlager werden erst für die Dauer von vier Tagen (drei Fördertage) gefördert. Der An- und Abreisetag gilt als ein Tag. Pro acht Jungshelfer wird ein Erwachsener mitgefördert. Falls ihr mit mehreren Gruppen ein Jugendlager veranstaltet und vielleicht Gruppen dabei sind, die weniger als acht Jungshelfer haben, ist die Erwachsenenförderung etwas geändert worden. Die Teilnehmer sind hier gesondert pro Jugendgruppe auf Teilnehmerlisten aufzuführen, und pro Gruppe wird ein Erwachsener mitgefördert (bei mehr als acht Jungshelfer greift natürlich wieder die „alte“ Erwachsenenförderung).

Für die Abrechnung benötigt ihr verschiedene Formulare, **einen Nachweis, einen zahlenmäßigen Nachweis, eine Teilnehmerliste und einen kurz zusammengefassten Programmablauf**, wo ihr bitte wieder auf das vollständige Ausfüllen achtet, insbesondere bei der Teilnehmerliste (Geburtsdatum und eigenhändige Unterschriften der Jungshelfer). Ansonsten ist bei dem zahlenmäßigen Nachweis und bei den Belegen genauso zu verfahren, wie bei der Abrechnung für die Gruppenarbeit.

Noch zu erwähnen ist, dass alle gemeldeten Mitglieder (Mitgliederliste 4311) über die THW-Jugend e. V. versichert sind. Wir haben bei der ARAG-Versicherung seit mehreren Jahren eine Vereinshaftpflicht- und Gruppen-Unfall-Versicherung abgeschlossen (Merkblatt Nr. 3).

Ich hoffe, dass ich euch mit meinen Daten und Fakten etwas helfen konnte und einiges klarer wurde, so dass die „Kohle“ jetzt fließen kann. Falls noch Unklarheiten oder Fragen eurerseits bestehen, ruft einfach im Bundessekretariat an (0228/940-1327) oder mailt uns ([bundessekretariat@thw-jugend.de](mailto:bundessekretariat@thw-jugend.de)), wir helfen euch gerne!

Eure

Ute Stuhlweißenburg  
-Jugendreferentin-